

## Teilnahmebedingungen

1. Im umseitig angegebenen Teilnahmebeitrag ist u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung und die Fahrten zu den Konzertorten enthalten. Eine Aufteilung des Teilnahmebeitrags bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Den Differenzbetrag zwischen dem Teilnahmebeitrag und dem realen Betrag, der für die Teilnehmer\*innen aufgebracht werden muss, trägt der Landesmusikrat.
2. Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich jeweils über den gesamten Zeitraum der Arbeitsphase; Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur auf schriftlichen Antrag und nur mit Zustimmung von Leitung und Dirigent/-in möglich.
3. Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, sich vor der Arbeitsphase mit der angegebenen und bereitgestellten Literatur vertraut zu machen. Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt; für entlehene Noten haften die Teilnehmer\*innen. Die Leitung behält sich vor, Teilnehmer\*innen bei nicht ausreichenden Leistungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags besteht dabei nicht.
4. Der Landesmusikrat ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen das Programm zu ändern, die Termine zu verschieben bzw. die Arbeitsphase nicht stattfinden zu lassen.
5. Der Teilnahmebeitrag wird nach Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig und ist bis zum dort angegebenen Termin auf das Konto des Landesmusikrats zu überweisen.
6. Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt der gesamte Teilnahmebeitrag als Kostenersatz einbehalten. In Krankheitsfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.
7. Eine Verpflichtung seitens des Landesmusikrats, die Teilnehmer\*innen in Konzerten solistisch herauszustellen, besteht nicht. Die Teilnehmer\*innen erklären ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton-/Bildträgern und immateriellen Medien (einschließlich deren Vervielfältigung sowie Veröffentlichung auch im Internet), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des LJO Schleswig-Holstein gemacht werden. Sie übertragen etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Landesmusikrat. Dieser erhält das ausschließliche Recht, die genannten Rechte an Dritte zu übertragen, einschließlich des Verwertungsrechts. Die Teilnehmer\*innen erhalten weder vom Landesmusikrat noch von Dritten im Zusammenhang mit der entsprechenden Produktion des LJO einen Anspruch auf Vergütung. Sonstige private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen des LJO Schleswig-Holstein auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
8. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer\*innen zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der LJO-Satzung. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für die Arbeitsphase ergeben, haften die Teilnehmer\*innen. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn der Arbeitsphase bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.
9. Die Teilnehmer\*innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leitung nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente tragen die einzelnen Teilnehmer\*innen Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Teilnehmer\*innen sich trotz Aufforderung durch die Leitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen halten. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat keinerlei Haftung; alle Teilnehmenden haben sich dafür bei der Leitung ab- und wieder anzumelden; Minderjährigen ist dieses nur in Gruppen von mindestens drei Personen gestattet. Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sowie generell die Teilnahme an den Aktivitäten des LJO erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Die Teilnehmer\*innen geben ihr Einverständnis, gegebenenfalls vom Personal der Arbeitsphase in Fahrzeugen der Veranstalter\*innen, des Personals des Veranstaltungsortes oder in Mietfahrzeugen mitgenommen zu werden. Die An- und Abreise zu den Arbeitsphasen erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungs- oder der Reisefähigkeit führen, besteht Mitteilungspflicht. Die Teilnehmer\*innen geben ihr Einverständnis zu während der Arbeitsphase medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.
12. Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholgenuß für unter 16jährige während der gesamten Arbeitsphase nicht gestattet. Das Rauchen ist für unter 18jährige ebenfalls untersagt. Branntweinhaltige Getränke sind auch den über 18jährigen auf der Arbeitsphase generell nicht erlaubt. Während der Arbeitsphase können ggf. Zimmerkontrollen dazu stattfinden.
13. Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Orchesterleitung können Teilnehmer\*innen von der weiteren Teilnahme an der Arbeitsphase ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise und eine eventuell nötige Aushilfe tragen die Teilnehmer\*innen.
14. Die Teilnehmer\*innen geben ihr Einverständnis, dass die Kontaktdaten Name, Anschrift, Telefonnummern, Mailadresse und Geburtsdatum auf einer Liste an die Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen und LJO-Mitarbeiter\*innen (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt werden.
15. Die Teilnehmer\*innen haben das Datenschutzkonzept des Landesmusikrats Schleswig-Holstein e.V. (zu finden unter [www.landesmusikrat-sh.de/datenschutz](http://www.landesmusikrat-sh.de/datenschutz)) zur Kenntnis genommen.